

Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates

1. § 11 Beratungsregeln

§ 11 Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:

„(6) Die Redezeit beträgt **in der Fraktionsrunde nach Abs. 2 Satz 2 sowie bei der ersten Wortmeldung jedes fraktionslosen Mitgliedes** im Regelfall höchstens 5 Minuten, **bei den weiteren Wortmeldungen nach Abs. 3 im Regelfall höchstens 3 Minuten**. Sie kann durch Beschluss des Stadtrates verlängert oder verkürzt werden. Ein Mitglied des Stadtrates darf höchstens zweimal zum selben Verhandlungsgegenstand sprechen. Anträge zur Geschäftsordnung bleiben hiervon unberührt.“

2. Aktuelle Stunde

§ 18 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die Aktuelle Stunde findet auf Antrag einer Fraktion statt. Sie muss sich auf ein Thema beziehen, das in die Zuständigkeit des Stadtrates fällt. **Pro Sitzung kann eine** ~~In einer Sitzung können bis zu zwei~~ Aktuelle Stunden stattfinden, ~~die von verschiedenen Fraktionen beantragt sein müssen.~~ Bei der Verteilung sollen alle Fraktionen angemessen berücksichtigt werden. Fraktionen, deren Anträge in einer Sitzung unberücksichtigt bleiben, sind in den folgenden Stadtratssitzungen vorrangig zu berücksichtigen. Der Antrag, der die Schwerpunkte der Aussprache benennen soll, ist spätestens 14 Tage vor einer Sitzung einzureichen, soll von der Oberbürgermeisterin/vom Oberbürgermeister den anderen Fraktionen zur Kenntnis gegeben und auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt werden.“

3. Fragerecht der Mitglieder des Stadtrates

§ 19 Abs. 3, letzter Satz wird wie folgt neu gefasst:

„~~Werden~~ **Wird** in der Sitzung ~~eine~~ Aktuelle Stunden durchgeführt, reduziert sich die Fragestunde um eine Fragerunde ~~je Aktueller Stunde.~~“